Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Einige Fragen über die Mittel, eine demokratisch-repräsentative

Verfassung mit den Fortschritten des Volks in Cultur und Aufklärung in gleichem Gang zu erhalten, und gegen willkürliche Veränderungen zu

sichern

Autor: Fröhlich, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß diese, so viel möglich gegen alle positiven Folgen Rrieges waren, mit dem Wohlstand so tief gesunkene Der gewalsamen Spekution eines solchen Urtheils ge- Moralität unmöglich. So füllen lange und traurige sichert würde?

q. Liegt es nicht schon in den anerkannten Men- freunde. schenrechten, die hoffentlich noch mehr Ausdehnung und Festigkeit erhalten werden, daß jeder einzelne Elnige Fragen über die Mittel, eine demo-Umweg von Formen gehindert, gegen feine Bolksvorfeber ben Diesem Tribunal einlangen, seibst auch wahrscheinliche Vermuthungen ihm mittheilen dorfte?

r. Müßte nicht eben den Menschenrechten jufolg der Grundsez angenohmen und befestiget werden, das jedes Volkgen fich eine ihm beliebige Verfassung geben tonnte, fofern fie mit dem Gangen vereinbar mare, und vorzüglich nie gehindert werden follte, bas Joch faffungen wurde, wenn nicht laut und pontio, doch

publifanischen Regierung abzimverfen.

und die ordentlichen und außerordentlichen Versamlun- tein mag eine nicht unbeträchtlige Urfache der Revolugen ihrer Deputierten, biideten gewißermaffen fur und tionen liegen. Denn Staatsberfaffungen find ihrer Raunter fich einen folden obichon febr unvolltommenen tur und Bestimmung nach, nur Mittel, nicht Zwecke Gerichtshof. Auch batte, wenn ich mich nicht iere, und mußen bennnach mit ben Fortschritten ber Bolter bie Errichtung bes beutschen Jurftenbunds, eine mit bie in Cultur und Auftlarung fortgeben und andern. fer Idee verwandte Absicht. Bas nun Gingeln, theile Bleibt aber eine Berfaffung ben den Fortschritten bes weise und unvollkommen geschah, sollte Dieses nicht Boles, was fie noch vor Jahrhunderten in der Kinds auch in größerer Ausdehnung anwendbar und ausführbar beit des Boltes mar, fo bart fle nicht nur auf Mittel fein ?

Der Nationen nicht geachtet wird:

allen Boltern anerkannten und geforderten Grundfage Thaifraft hat, fo muß fruh oder frat ein Kampf ents ber Menschen = und Bolkerrechte, und voraus der all- fichen, der jene — dann oft nur ju gewaltsame Bergemeinen und besondern Sicherheit, nicht jum Grund anderung gu Folge hat.

gelegt merben:

scher aller Farben, feine Zugel angelegt werden: wenn stimmte Pring nimmt mehr ober weniger die Denkungse es ihnen nicht aufferff erschwert ober gar unmöglich art und Begriffe des Geschlechtes, mit und in dem er gemacht wird, mit dem Bermogen, der Sicherheit, aufwachft, an; lernt mehr oder weniger die Bedurfnige ber Moralität, dem Leben ihrer Bolter ju spielen und seines Bolts und die Fehler der Verfassung kennen und jur Befriedigung ihrer Privatabsichten sie auszuplundern macht ben seiner Throndesteigung die wirklich nothigen und bev Millionen binschlachten ju'laffen:

mag, fo gerne das aufgetlarte nennt, und Diefestfelben im Wefentlichen ben Fortfchritten ihrer Gultur Rrieges nicht werth, und eine Schandfaule, Die fein angemegnere Ginrichtungen und Gefete haben mogen, tragisches und unwirdiges Ende zu bezeichnen vor den als felbst Republiken. Mugen der Mit- und Rachwelt aufgestellt wird — fo sit die Hoffnung der Wiederherstellung und Selbst- eben daher so lange unverändert und hinter den Fortsständigkeit eines grossen Theils der Bölker Europens schvitten der Eultur ihrer Bölker, weil das Personale schwankend — so ist die Wiederherstellung und Bes der Negierungen weder ganz noch theilsweis periodisch festigung einer der ersten Stüßen der Sethständigkeit änderte und jedes mit Tod abgehende Glied sogleich der Bölker, in allen Ländern, die ein Schauplatz des wieder erseit wurde. Der Geist der Verfassung, die

Uhnungen der Zukunft die Bergen der Menschens

tratisch - reprosentative Verfassung mit den Fortidritten des Volks in Gultur und Auftlarung in gleichem Gang zu erhalten, und gegen willfürliche Beranderungen zu fichern.

Bey republikanischen wie ben monarchischen Bereiner erblichen Berrschaft oder einer ausgearteten re- fillschweigend Der Grundfat fefigesest: daß fie unvers fanischen Regierung abzuwerfen. anderlich fenn sollen. Und gerade hierinn und in ben Die Verfommniße der Staaten der Eidgenofschaft zur Befestigung dieses Grundsahes angewandten Mis ju fein, fondern fie wird hindernis; die hellern und Wenn benm Friedensschluß auf den lauten Ruff Duntlern Begriffe Des Bolts von feinem Berhaltnif, bon feinen Rechten und Pflichten fommen mit ibr Wenn diefem Frieden, die im allgemeinen von in Collifion und wenn es Geibstgefühl, Muth und

Vielleicht haben selbst unbeschränkte Monarchien Wenn der rasenden Rriegefucht der Bolferbeherr- einen Vortheil vor Republiken. Der jum Thron beober doch ihm nothig scheinenden Beranderungen, Die Wenn ber zu machende Friede nicht für manches oft febr wefentlich find, wenn schon aus Politit die Jahrzehend gesichert und unverlezbar gemacht wird : falten Formen benbehalten werden. Bielleicht fanden So ift er diefes Jahrhunderts, das fich - viel- fich in der Geschichte mehrerer europäischen Bolfer leicht zu voreilig, worüber das folgende beffer entscheiden viele Bestätigungen diefes Ganes, fo daß einige ders

Republikanische Verfassungen blieben vielleicht

Unbangigleit an fie blieb unverandert und nahm noch fund rein patriotischgefinnten Theils desselben ohnge, mit den Jahren zu. Rur zu leicht nahm bas nen ein- achtet, von der Regierung verworfen wurde : trettende Glied mit dem Amtshabit und bem Eintritt trettende Glied mit dem Amtshabit und bem Eintritt Die Macht hatte, fie, durch die von der Confti-ins Tribunal, die gleichen Gesinnungen an, und wenn tution vorgeschriebene Mittel, ins Wert zu setzen: da oder dort einer die Rothwendigkeit der Berbefferungen fühlte, fo verhalte feine Stimme fruchtlos. Bol- einzelne Burger, ihre Buniche, Ideen und Begriffe ter unter republikanischen Verfassungen hatten baber über nothig scheinende Beranderungen mitzutheilen, Die günstigen Beraniassungen nie, ihre Wünfthe und und ihre Untersuchung und Prüffung zu fodern, bas politische einischen Bedürfnisse so laut und tuhn vor volle Necht hatten: ihre Regierungen zu bringen, von denen Rationen felbst unter unbefchrankten Monarchen, beg ihrem Regierungs- ber Rechte des Bolts; über die Zweckmäßigkeit ber Antritt Gebrauch zu machen wissen und die unbenugt Bahlen nach dem Geist der Constitution einer demokrasm lassen Furfien felten fo unklug und stolz find, wie tifch e reprasentativen Verfassung; über willkurliche republikanische Regenten. Daber in Republiken so Beranderungen der Regierung — unter dem Vorwand, viele Erschütterungen, von denen man in Monarchien "schlenniger Maagnahmen zur Rettung des Vaterlands", wenig oder nichts weis, und zwar nicht nur darum, wachte: das fedes Faktum dieser Art zur Publicität weil Monarchen ihre Bolfer burch stehende Geere in brachte; die Manner, die sich folche willkurliche Sand-Respett zu erhalten miffen, sondern auch wegen der lungen erlaubten, oder notorisch erwiesen beabsichten, hoffnung ermunschter Beranderungen bender nachsten ohne Unsehen der Berson por Bericht, jut Verantwor-Thronbesteigung. Denn wo ein Bolt solche Soffnun-tung und Straffe zu ziehen; im Nothfall, den Die gen hat und nahrt, erträgt es wirkliche Laften mit Conftitution genau bestimmen mußte, Die Regierung defto mehr Geduld: Wo hingegen teine Hoffnung, aufzuheben, provisorisch an ihre Stelle zu tretten und teine Bahrscheinlichkeit, seibst der nothigsten Berande- Das Bolt zu neuen Wahlen zu beruffen, constitutio rungen, Plat hat, da wird ben zunehmendem, oft seibst neues Recht und Macht hatte: Ein Tribunal, das, durch diese Hoffnungelofigkeit erhöhrem Selvsigefühl durch die Constitution gegen jedes direkte ober indirekte Die Reigung gereigt, wenn Bitten und Vorstellungen Sindernif, gegen jeden Eingriff von Seite ber Regletollkubn verworfen werden, gewaltsame Bersuche ju rung in den großen Umfang seiner Rechte und Pflichmachen, ob sich keine Beranderungen erzwingen lassen, ten, gegen jede Krankung und Beeintrachtigung mog-und wenn sie dazu in der Verfassung feibit keine ange- lichft gesichert wurde ben der Abkaffung einer neuen belwiesenen Mittel finden, willfürliche zu gebrauchen und fo werden unaufhaltfam fruh oder fpat Revolu Constitution nicht als Grundfat aufgestellt und anger tionen herbengeführt.

Wenn diese Bemerkungen durch die Erfahrung der Geschichte und pinchologische Beobachtungen beflatiget werden: liefen sich aus ihnen nicht die Grundfase folgen, daß nicht nur die Möglichkeit jeder nothig gewordenen Beranderung, sondern felbst in die Con-stitution gelegte Mittel und Wege zu jeder Berbefferung, Publicitat der Regierung und volle Freyheit der Bürger, ihre auss Vaterland Bezug habende Begriffe, Gefinnungen und 2Bunsche, por thre Regies rung zu bringen, wesentliche Mittel seven, Revolutionen ju verhüten?

Collte ein besonders bagu bestimmtes, von den übrigen Zweigen ber Neura entation genau getrenntes und unabhängiges Tribunal, bas über die Berhaltniße der Staatsverfassing mit den Fortschritten des Bolts in Begriffen, Denkungsart und Cultur machte; Dag Das Vorschlagsrecht jet . nothig gewordenen Berande- rischen Berfassung zu beschleunigen. Das Vaterland rung, und — wenn fie ihrer allgemein anerkannten verdankt Innen Diesen weisen und wohlthatigen Ent-Rethwendigfeit, ihres bringenden Bedurfnifes und ber fchluf. lanten Foderung des Volts oder — was eben so viele

Ein Eribungi, bem gange Berfamlungen, wie

Ein Tribunal, das über die ungeftorte Ausubung vetischen, den Berhaltnigen bes Bolts angemeffern wandt werden?

Diefe Fragen mochte ich ins reine bringen: Bie tann eine bemokratisch : repraientative Berfaffung fo gestellt werben, daß sie einerf its nie aus Mittel Zweck oder gar hindernis und anderseits jede willkurliche, gewaltsame Beränderung aufferft erschwert wird? oder: wie fann jede gweekmäßige, durch die Zeitumstände nothig gewordene Beranderung constitutionell möglich und ausführbar und jede Revolution von Seite des Bolks und der Regierung möglichst verhütet werden? Brugg d. 29. Dec. 1799. Eman. Frolich, Gerber.

Schreiben des B. Tscharner an den helvetischen Senat, womit er die leberfendung feines Confinutionsentwurfes begleitete.

Burger Genatoren!

Sie haben beschloffen, bas Wert einer schweize-

Die Constitution von 1798 war eine Mothbulfe Aufmerkfainkeit werth ist — des kleinern aufgeklarten in dem Augenbiik, wo das alte Staatsgebaude mit